



## Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters . . . . .	2		
<b><u>Die Verwaltung informiert</u></b>		<b><u>Vereinsmitteilungen</u></b>	
Zugelassene Wahlvorschläge Bürgermeister . . . .	3	Jagdgenossenschaften . . . . .	12
Zugelassene Wahlvorschläge Gemeinderäte . . . .	3	Siedlergemeinschaft Hintereben-Jandelsbrunn . .	12
Einsicht in das Wählerverzeichnis . . . . .	5	Theaterpremiere am 7. März um 19:30 Uhr . . . .	13
Stellenausschreibung Mitarbeiter im gem. Bauhof	7	Termine FFW Wollaberg . . . . .	13
Förderwegweiser der ILE Abteiland . . . . .	7	Impressum . . . . .	13
Mikrozensus 2026 . . . . .	8	Rückblick aus dem Kindergarten . . . . .	14
Stellenausschreibung Fachkraft Wasserversorgung .	9	Werbung Raiffeisenbank . . . . .	15
Anzeige von Grundsteuer-Änderungen . . . . .	10	Werbung Baggerbetrieb Schlattl . . . . .	15
<b><u>Informationsdienst</u></b>		Faschingszug am 15. Februar um 13 Uhr . . . . .	16
Anmeldetage Kinderkrippe und Kindergarten . . .	11		
Informationsveranstaltung JGG Waldkirchen . . .	11		
Tag der offenen Tür Staatl. Realschule Freyung	12		

Bürgerservice im Rathaus Gemeinde Jandelsbrunn Hauptstraße 28 94118 Jandelsbrunn	Tel: 0 85 83/96 00 0 Fax: 0 85 83/96 00 24 <a href="mailto:info@jandelsbrunn.de">info@jandelsbrunn.de</a> <a href="http://www.jandelsbrunn.de">www.jandelsbrunn.de</a>	Öffnungszeiten Mo - Di 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr Mi ... ..08.00 - 12.00 Uhr Do 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr	Recyclinghof Öffnungszeiten Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr Winter: Di, Fr 13-16 Uhr Samstag 09-12 Uhr Bauhof 0 85 83/96100	Retungsleitstelle, Notarzt, Feuerwehr 112 Polizei Waldkirchen Tel: 0 85 81/9865660
---	---	---	---	---

## Grußwort des Bürgermeisters

---



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Gäste in Jandelsbrunn,

das neue Jahr 2026 hat erst begonnen und wir stehen schon wieder mitten drin. Der Winter hat uns diesmal doch wieder etwas Schnee beschert.

Obgleich unsere Winterdienstfahrer ihr Bestes geben, können wir es nicht ermöglichen, dass alle Räumstrecken gleichzeitig bedient werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass zuerst die Abschnitte bedient werden, die von öffentlichen Verkehrsmitteln benutzt werden, ehe wir uns den übrigen Straßen widmen.

Nach der nun andauernden vierten Jahreszeit stehen wir unmittelbar vor dem Beginn der fünften Jahreszeit, die in Jandelsbrunn heuer wieder besonders gefeiert wird. Am Faschingssonntag findet der Faschingszug statt, der alle sechs Jahre im Jahr der Kommunalwahl veranstaltet wird. Mit großer Spannung dürfen wir erwarten mit welchen Themen die einzelnen Teilnehmer aufwarten. Herzlichen Dank an die Veranstalter und die Teilnehmer, die sich kreativ am Gaudiwurm beteiligen. Schon jetzt richte ich meinen Dank auch an jene, die für die Sicherheit während dieser Stunden Sorge tragen. Ich lade alle ein, diese Narretei zu besuchen und wünsche viel Spaß und gute Unterhaltung.

Doch bei allem närrischen Treiben holt uns die Arbeit wieder in ihren Alltag zurück. Auch im Jahr 2026 stehen wir wieder vor großen Herausforderungen, sei es die Weiterführung der städtebaulichen Entwicklung in Jandelsbrunn, der Breitbandausbau, welcher heuer ausgeführt wird oder aber auch der ständige Unterhalt unserer Einrichtungen der Infrastruktur.

Die vorbereitenden Arbeiten hierfür wurden im Rathaus in den Wintermonaten vorangetrieben, sodass wir im Frühjahr bei Zeiten wieder mit der Arbeit beginnen können. Es gibt also auch heuer wieder viel zu tun, damit unsere Gemeinde gut funktioniert und lebens- und lebenswert bleibt.

Schließlich möchte ich noch kurz auf die Kommunalwahl am 08.03.2026 Bezug nehmen. Die Kandidaten und Bewerber für das Amt des ersten Bürgermeisters sowie der Mitglieder im Gemeinderat sind auf unserer Homepage einsehbar. Aus unserer Gemeinde kandidieren auch für den Kreistag einige Personen. Ich bitte Sie, diesen Kandidaten das Vertrauen zu schenken, damit unsere Gemeinde auch im Kreistag eine starke Vertretung stellen kann.

In diesem Sinne grüße ich Sie alle.

Ihr Bürgermeister  
Roland Freund

A handwritten signature in cursive script that reads "Roland Freund". The ink is dark and the signature is written in a fluid, personal style.

## Die Verwaltung informiert

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
06	Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn	Kurtz René, M. A., Gesundheitsmanager	1990
07	Parteilose Wählergemeinschaft der Künischen Dörfer	Freund Roland, erster Bürgermeister, Kreisrat	1968

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
06	Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn (FGJ)
07	Parteilose Wählergemeinschaft der Künischen Dörfer (PWKD)

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich Soziale Union in Bayern e. V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Meier Maximilian, Zerspanungsmechaniker, Heindschlag	1999
102	Wilhelm Xaver, Vermögensberater	2004
103	Brunner Stephan, B. Eng., Bauleiter Brückenbau, Zielberg	1991
104	Rodler Georg, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Heindschlag	1994
105	Ascher Günter, Kfz-Meister, Gemeinderatsmitglied	1963
106	Simon Josef, Fuhrunternehmer	1999
107	Bauer Johannes, Monteur, Wollaberg	1992
108	Seibold Josef, Elektroniker	2002
109	Gruß Tobias, Berufssoldat, Grund	1983
110	Dr. Hoerburger Christian, Pensionist, Zielberg	1943
111	Sommer David, Mechatroniker, Heindschlag	2005
112	Ascher Michael, Fahrzeuglackierer	1993

## Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Kurtz René, M. A., Gesundheitsmanager	1990
602	Kieninger Florian, Technischer Betriebswirt, Gemeinderatsmitglied	1985
603	Ritzer Thomas, M. A., Polizeidirektor	1978
604	Schmid Anja, Bauleiterin	1988
605	Bauer Maximilian, Elektroniker, Gemeinderatsmitglied	1995
606	Schmöllner Josef, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied	1963
607	Krieg Tobias, Physiotherapeut	1996
608	Kinninger Markus, Straßenwärter, Gemeinderatsmitglied, Hinterwollaberg	1989
609	Weilermann Maria, B. A., Vorstandsreferentin, Wollaberg	1988
610	Eckmüller Birgit, Dipl. Ing., Unternehmensberaterin, Aßberg	1972
611	Lichtenauer Lukas, Elektroniker	2003
612	Wimmer Thomas, Bäcker und Konditor	1972
613	Eckert Jenny, staatl. anerkannte Erzieherin	1996
614	Köbler Philipp, technischer Produktdesigner	2001
615	Moser Robert, Maschineneinsteller, Wollaberg	1967
616	Wagner Sebastian, Staplerfahrer	1994

## Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Parteilose Wählergemeinschaft der Künischen Dörfer

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Freund Roland, erster Bürgermeister, Kreisrat	1968
702	Müller Reinhard, Servicetechniker DB AG, Gemeinderatsmitglied, Hintereben	1973
703	Müller Walter, staatl. gepr. Bautechniker, Gemeinderatsmitglied, Hintereben	1962
704	Obergroßberger Franz, Dipl. Ing. (FH), Elektroingenieur, 3. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Hintereben	1958
705	Süß Elena, Industriekauffrau, Kaltwasser	1997
706	Wilhelm Johannes, IT-Sicherheitsbeauftragter, Hintereben	1996
707	Kellermann Johannes, Landwirtschaftsmeister, Vordereben	1996
708	Rodler Brigitte, Bekleidungsfertigerin	1967
709	Eckerl Richard, Sachbearbeiter, Gemeinderatsmitglied, Hintereben	1964
710	DR. Baar Markus, Dipl. Ing., Maschinenbauingenieur, Hintereben	1987
711	Michl Florian, Landwirt, Neufang	1987
712	Strobl Christian, Konstrukteur, Hintereben	1987
713	Gaaß Simon, Kaufmann, Kaltwasser	2007
714	Meisl Andreas, Landwirtschaftsmeister, Neufang	1996
715	Url Franz, Industriemeister Kunststoff, Poppenreut	1993
716	Meisl Stefan, Versuchsingenieur, Neufang	1995

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Jandelsbrunn  
Hauptstraße 28  
94118 Jandelsbrunn

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl  des Gemeinderats/Stadtrats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Jandelsbrunn
- der Stimmbezirke der Gemeinde Jandelsbrunn
- wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in \_\_\_\_\_

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. <sup>1)</sup>

Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn, EG 03

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in **Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn, EG 03**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
  - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
  - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 18. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

10.02.2026

Max Pöschl

Unterschrift

Angeschlagen am: 10.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 10.02.2026

im/in der www.jandelsbrunn.de

Die Gemeinde Jandelsbrunn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Reinhaltung des Ortsbildes
- Kontrolle und Erhaltung der Verkehrssicherungsanlagen
- Allgemeine Bauhofarbeiten
- Pflege und Wartung der Fahrzeuge und Geräte im Bauhof
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

Das bringen Sie mit:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als LKW- oder Landmaschinenmechaniker
- Führerscheinklassen B, BE zwingend notwendig
- Führerscheinklassen C/CE/C1E wären wünschenswert
- Bereitschaft zum Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, insbesondere im Rahmen der Rufbereitschaft während des Winterdienstes
- Körperliche Belastbarkeit
- Technisches Verständnis
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Vollzeitbeschäftigung
- Faire Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVÖD)

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 28.02.2016 an [personalamt@jandelsbrunn.de](mailto:personalamt@jandelsbrunn.de) oder per Post an Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn.

### Neuer Förderwegweiser der ILE Abteiland erleichtert Eigentümern den Zugang zu Fördermitteln

Die zehn Mitgliedskommunen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Abteiland haben einen neuen **Förderwegweiser** veröffentlicht, der speziell Immobilienbesitzern den Zugang zu Förderprogrammen erleichtert. Der über 100-seitige **Förderwegweiser** bietet einen klar strukturierten Überblick über staatliche, bundesweite und kommunale Programme für Sanierung, Modernisierung, energetische oder altersgerechte Anpassungen sowie den Kauf von Eigentum.

„Viele Eigentümer stehen vor der Herausforderung, ihre Immobilien zukunftsfähig zu gestalten, Leerstände zu vermeiden oder die Wohnqualität zu verbessern“, erklärt Kristina Urmann, Handlungsfeld „Innenentwicklung“ leitende Bürgermeisterin aus Neureichenau. „Mit der Förderfibel

möchten wir diesen Einstieg deutlich vereinfachen und zeigen, welche finanziellen Unterstützungen es gibt – von Energieeffizienzmaßnahmen über barrierefreie Umbauten bis hin zu Modernisierungen im historischen Bestand.“

Darüber hinaus bietet die Fibel auch **Unternehmen wertvolle Orientierung**: Von Programmen zur Unternehmensgründung über Unterstützung für Betriebe im Gastgewerbe bis hin zu weiteren Wirtschaftsfördermaßnahmen können Unternehmer gezielt passende Förderungen finden.

Die ILE Abteiland umfasst die Städte Hauzenberg und Waldkirchen, die Märkte Oberzell, Untergriesbach und Wegscheid sowie die Gemeinden Breitenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Sonnen und Thyrnau. Gemeinsam wollen die Kommunen den Lebens- und Wirtschaftsraum im südlichen Bayerischen Wald stärken und

Eigentümern konkrete Hilfestellung bei der Innenentwicklung ihrer Immobilien bieten.

Die Förderfibel liegt digital vor und kann **kostenfrei** unter <https://abteiland.de/downloads/heruntergeladen> werden. Sie dient als praxisnaher Leitfaden, um die passende Förderung zu finden, Zuständigkeiten zu klären und Projekte von der Modernisierung bis zur energetischen Sanierung erfolgreich umzusetzen.

„Wir möchten Eigentümer ermutigen, ihre Immobilien sinnvoll weiterzuentwickeln, Substanz zu erhalten und neue Nutzungsideen umzusetzen – mit unserer Unterstützung und den passenden Fördermitteln“, so Urmann.

Die Erstellung der Förderfibel wurde über das Regionalbudget der ILE Abteiland gefördert.



Das Team des Handlungsfeld Innenentwicklung stellt den neuen Förderwegweiser für Immobilieneigentümer und Unternehmer vor (von links): Edith Stadlmeyer (ILE Umsetzungsbegleitung), Michael Graml (Geschäftsleiter Untergriesbach), Kristina Urmann (Bürgermeisterin Neureichenau), Theresa Lenz (Wirtschaftsförderung Hauzenberg), Florian Riesinger (Arc Architekten), Johann Sterl (Geschäftsleiter Oberzell); nicht im Bild: Ludwig Prügl (Bürgermeister Oberzell);



**Mikrozensus 2026 startet:  
130 000 Bürgerinnen und  
Bürger werden befragt**

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

**Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung**

**erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.**

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur

Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

**Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?**

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistisches Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

**Es besteht Auskunftspflicht**

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten,

besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

**Weitere Informationen:**

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Die Gemeinde Jandelsbrunn sucht zum 01.09.2026 einen Auszubildenden:

### **Fachkraft für Wasserversorgung (m/w/d)**

Das erwartet dich:

- 3 Jahre Ausbildung im Betrieb, teilweise überbetriebliche Ausbildung (z. B. im externen Labor)
- Blockunterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen
- Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Trinkwasserversorgung und der Brunnenanlagen
- Grundlagen der Maschinen-, Verfahrens-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Umbaumaßnahmen an Armaturen, Pumpen und Rohrleitungen
- Wasserwirtschaft, -gewinnung, -aufbereitung, -förderung und -speicherung

Du bringst mit:

- Technisches Verständnis
- Naturwissenschaftliches Interesse und handwerkliches Geschick
- Logisches Denken, um Arbeitsprozesse sorgfältig umzusetzen
- Mittlerer Schulabschluss
- Hohes Maß an Dienstleistungsorientierung und Flexibilität

Das bieten wir:

- Abwechslungsreiche Ausbildung in einem zukunftsfähigen Beruf
- Faire Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag (TVAöD)
- Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ggf. Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Wenn der Ausbildungsberuf genau Deine Interessen und Stärken wieder gibt und Du Dir vorstellen kannst, in diesem Beruf Deine Ausbildung zu starten, dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 28.02.2026 per E-Mail an [perso-nalamt@jandelsbrunn.de](mailto:perso-nalamt@jandelsbrunn.de) oder per Post an Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn.

## Grundsteuer in Bayern - Anzeige von Änderungen

### • Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
  - Ein Wintergarten wurde angebaut.
  - Ein Haus wurde abgerissen.
  - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
  - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
  - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
  - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
  - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

### • Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
  - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
  - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

### • Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
  - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
  - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

### • Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

### • Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit.

Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

## Informationsdienst



### **Anmeldetage in der Kinderkrippe und im Kindergarten St. Anton für 2026/2027**

In Jandelsbrunn steht eine aufregende Zeit für Eltern bevor, die ihre Kleinen im Kindergarten oder in der Kinderkrippe neu anmelden möchten.

Denn ab dem **2. Februar 2026** beginnen die **Anmeldetage** für das **Kindergartenjahr 2026/2027**. In diesen Gesprächen erhalten die Eltern nicht nur die Gelegenheit, die Einrichtungen kennenzulernen, sondern auch ihre individuellen Fragen zu stellen.

Unsere beiden Kindertageseinrichtungen bieten eine liebevolle Umgebung für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. In unserer Kinderkrippe erkunden täglich 30 Eis- und Braunbären (bis 3 Jahre) das Haus. Im „großen“ Kindergarten (ab 3 Jahren) ist Platz für 115 Kinder bis zur Einschulung. Unsere Waldorientierte Gruppe – die Waldwichtel sind in ihrer Hütte (neben der Kinderkrippe) untergebracht. Sie sind oft im Garten unterwegs und entdecken in ihrem eigenen Waldgrundstück die Natur.

Um den Anmeldeprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten, haben Eltern ab dem **7. Januar 2026** die Möglichkeit, telefonisch unter der Nummer 08583 2615 **ab 13:00 Uhr oder per Mail [kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de](mailto:kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de) einen Termin für ein persönliches Anmeldegespräch** zu vereinbaren.

## **Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen**

Naturwissenschaftlich-technologisches, Sprachliches und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium mit offener Ganztagschule  
Schulstr. 2 \* 94065 Waldkirchen \* Tel.: 08581 9887-0

E-Mail: [sekretariat@jgg-waldkirchen.de](mailto:sekretariat@jgg-waldkirchen.de) \* Homepage: [www.jgg-waldkirchen.de](http://www.jgg-waldkirchen.de)

### **Informationsveranstaltungen zum Übertritt**

**Informationsabend** am Do, 26. Feb. 2026, 18.30 – 20.00 Uhr (Aula)  
und / oder

**Tag der offenen Tür: Schulhausführungen nach Terminvereinbarung**  
für Familien/Kleingruppen am Sa., 14. März 2026 (10.00 – 13.00 Uhr)

**Abenteuer- & Entdeckernachmittag** für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen  
am Do., 19. März 2026 (14.15 – 16.30 Uhr)

**Anmeldung für die 5. Klassen:**  
**11. bis 15. Mai 2026**

Besuchen Sie für aktuelle und weitere  
Informationen unsere Homepage!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SCAN ME



# Die Staatliche Realschule Freyung

lädt Sie alle herzlich ein zum

REALSCHULE FREYUNG  
MIT UNS IWS REALE LEBEN 

## TAG DER OFFENEN TÜR

am Freitag, den 6. März 2026 von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Schule erleben - Zukunft entdecken

- Spannende Einblicke in unser Schulleben
- Vorführungen und Mitmachaktionen unserer Fachschaften
- Schulhausführungen und persönliche Begegnungen
- Kennenlernen unseres Leitbildes und unserer Besonderheiten (Nachmittagsbetreuung, schülereigene Tablets, Partnerschaften)
- Kulinarische Angebote unserer Schulfamilie

SCAN ME



### Unsere Ausbildungsrichtungen:

Naturwissenschaftlich

Wirtschaftlich (BwR)

Sprachlich (Französisch)

Ernährung & Gesundheit

Infoveranstaltung zum Übertritt um 16:00 Uhr

Kommen Sie vorbei und erleben Sie, was unsere Schule ausmacht:

Lernen mit Herz, Gemeinschaft und Perspektive.

Jahnstr. 8 - 94078 Freyung

Tel.: 08551/96180 - Fax: 08551/961821

[sekretariat@realschule-freyung.de](mailto:sekretariat@realschule-freyung.de)

[www.realschule-freyung.de](http://www.realschule-freyung.de)



## Vereinsmitteilungen

### Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Nichtöffentliche Versammlung  
am Freitag, **27. Februar 2026 um 19:30 Uhr**  
im Gasthaus Fesl Wollaberg  
Der Jagdvorsteher Tobias Jakob

### Jagdgenossenschaft Heindlschlag

Nichtöffentliche Versammlung  
am Donnerstag, **5. März 2026 um 19:30 Uhr**  
im Gasthaus Fesl in Wollaberg  
Der Jagdvorsteher Max Höllmüller

### Jagdgenossenschaft Oberneureuth

Jagdversammlung mit Jagdossen des Jagdbogens Oberneureuth am  
**Samstag, den 21.03.2026 um 19:30 Uhr**

im Gasthaus am Flugplatz Oberneureuth (eingeladen sind auch alle Altenteiler)

### Jagdgenossenschaft Hintereben

Nichtöffentliche Versammlung  
am Sonntag, **12. April 2026 um 10.00 Uhr**  
im Gasthaus Bauer in Hintereben



### Siedlergemeinschaft Hintereben-Jandelsbrunn

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen  
**am Samstag, 14.03.2026 um 12:00 Uhr**  
im Gasthaus Bauer Hintereben mit Jahresessen



**Premiere am 7. März 2026,  
19.30 Uhr in der „Alten Schule“**

Zur Osterzeit zieht es die Theater-  
spieler wieder auf die Bühne. Mit dem  
heiteren Schwank

**„Wo geht's denn do zum Himmi?“**  
von Ulla Kling

startet die Theatergruppe in die Saison 2026.  
Es erwarten Sie vergnügliche Stunden im Thea-  
ter „Alte Schule“.

Folgende Termine sind geplant:

Samstag	07.03.2026	19.30 Uhr	Premiere
Freitag	13.03.2026	19.30 Uhr	
Samstag	14.03.2026	19.30 Uhr	
<b>Sonntag</b>	<b>15.03.2026</b>	<b>15.00 Uhr</b>	
Freitag	20.03.2026	19.30 Uhr	
Samstag	21.03.2026	19.30 Uhr	
<b>Sonntag</b>	<b>22.03.2026</b>	<b>18.00 Uhr</b>	

Reservierungen unter 08583/97970

Besuchen Sie das Theater auch im Internet:

[www.theaterjandelsbrunn.de](http://www.theaterjandelsbrunn.de)

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise,  
bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis

Beiträge von Gemeinde, ILE Abteiland, Kindergarten

Fotos/Grafiken: ILE Abteiland, Kindergarten

Titelbild: Andrea Hartl

Redaktions- und Anzeigenschluss: 30. März 2026

Die nächste Ausgabe erscheint am: 10. April 2026

## Termine FFW Wollaberg



**14. Februar 2026** Kinderfasching  
im Feuerwehrhaus Wollaberg, Be-  
ginn 14 Uhr

**16. Februar 2026** Rosenmontags-  
ball Feuerwehr Wollaberg im Feu-  
erwehrhaus Wollaberg, Beginn  
19:00 Uhr

**07. März 2026** Kameradschaftsabend mit Eh-  
rungen im Gasthaus Fesl Wollaberg, 19:30 Uhr

## Rückblick aus dem Kindergarten und der Kinderkrippe St. Anton - September bis Januar

Die Monate von September 2025 bis Januar 2026 waren im Kindergarten und in der Kinderkrippe St. Anton geprägt von vielen schönen Begegnungen, gemeinsamen Festen und besonderen Erlebnissen.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres durften wir zahlreiche neue Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe herzlich willkommen heißen. Für viele begann damit ein neuer Lebensabschnitt voller Entdeckungen, neuer Freundschaften und erster gemeinsamer Erfahrungen außerhalb der Familie. Mit viel Geduld, Zeit und liebevoller Begleitung halfen wir den Kindern, sich gut einzugewöhnen und sich in unserem Haus sicher und geborgen zu fühlen.



Ein besonderer Schwerpunkt lag in diesen Monaten auf dem gemeinsamen Feiern kirchlicher Feste. Mit großer Freude begleiteten wir die Amtseinführung unseres neuen Pfarrers Magnus Pöschl. Zusammen mit ihm feierten wir Erntedank, den Adventsgottesdienst in der Pfarrkirche Hintereben sowie Weihnachten.

Am 11. November fand der St. Martinsumzug statt. Gemeinsam mit einer Sternenwanderung zogen wir mit selbstgebastelten Laternen durch das Dorf. Die anschließende Martinsandacht erinnert uns an das Teilen und die Nächstenliebe.



Im Dezember stand der Besuch des heiligen Nikolaus im Mittelpunkt. Die Kinder warteten gespannt und freuten sich sehr über sein Kommen. Zusätzlich besuchten wir gemeinsam das Nikolaus-Mitmachmusical in der Schulturnhalle. Dort konnten die Kinder aktiv teilnehmen, mitsingen und die Legende des heiligen Nikolaus auf lebendige und fröhliche Weise erleben - ein besonderes Highlight für Groß und Klein.

In der Adventszeit lag der Zauber von Weihnachten spürbar in der Luft. Die Kinder hörten die Geschichte von Maria und Josef, bastelten mit viel Freude, sangen Weihnachtslieder und stimmten sich auf das Weihnachtsfest ein.



Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Besuch des Christkinds. Mit großen Augen und leuchtenden Gesichtern erlebten die Kinder diesen magischen Moment, der noch lange nachwirkte und die Weihnachtszeit für sie unvergesslich machte.



Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass unsere **Anmeldetage ab 2. Februar 2026 für das Kindergartenjahr 2026/2027 stattfinden** und wir würden uns sehr freuen, neue Familien kennenzulernen. Tel: 08583 2615, ab 13:00 Uhr

Voller Vorfreude blicken wir auf ein weiteres spannendes, abenteuerliches und kunterbuntes Kindergartenjahr mit vielen weiteren Ereignissen im Kindergarten und in der Kinderkrippe St. Anton.



**71.000 Euro Spenden für die Region**

*Morgen kann kommen.*  
Wir machen den Weg frei.

*Gewinnen. Sparen. Helfen.*

Im Jahr 2025 haben wir Schulen, Kindergärten, Vereine und karitative Organisationen mit rund 71.000 Euro an Spenden unterstützt. Möglich macht uns dies das Gewinnsparen, hier investieren Sie zugleich in gemeinnützige Projekte, Ihren Sparertrag und Ihre Chance auf wertvolle Geld- und Sachpreise. Das Ergebnis: mit wenig Einsatz viel erreichen!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.rb-gsd.de/gewinnsparen](http://www.rb-gsd.de/gewinnsparen)

[www.rb-gsd.de/spenden](http://www.rb-gsd.de/spenden)  
Weitere Bilder von unseren Spendenübergaben finden Sie auf unserer Internetseite.




**Raiffeisenbank**   
Goldener Steig - Dreisessel eG

# Baggerbetrieb Garten- und Landschaftsbau Michael Schlattl



Baggerarbeiten  
Natursteinmauern  
Aussenanlagen

[michaelschlattl84@gmail.com](mailto:michaelschlattl84@gmail.com)

 0171-8068849

## Liebe Faschingsfreunde,

es ist wieder soweit – Jandelsbrunn steht Kopf!

Der große **Faschingszug** schlängelt sich wieder durch unser schönes Dorf, und **ihr seid herzlich eingeladen** dabei zu sein – ob als Zuschauer, verkleidete Mitläufer oder mit einem eigenen Wagen!

### Wann?

**Sonntag, 15. Februar 2026**

### Beginn:

Faschingsumzug: 13:00 Uhr

Aufstellung: ab 11:00 Uhr

### Start:

Am Knaus Tabbert Parkplatz

### Was euch erwartet:

- Bunte Fußgruppen & kreative Festwägen
- Musik, Tanz und jede Menge Gaudi mit den **Thalberger Heandltrommler**
- Bewirtung mit Krapfen, Getränke und mehr  
Jeder Fahrzeug Konvoi erhält:  
*einen Kasten Bier von der Brauerei Jandelsbrunn*  
*Bonbons von den Dorffestvereinen Jandelsbrunn*

**Anschließend „After Faschingszugparty“ am Dorffestplatz mit Barbetrieb**

### Anmeldung für Gruppen & Wagen:

Wer beim Zug aktiv mitmachen möchte, meldet sich bitte bis **10. Februar 2026** bei **Wilhelm Josef** unter der:  **08583 / 707**

Achtung: Pro Gespann sind Einweiser gem. Sicherheitskonzept vom Faschingszugteilnehmer abzustellen.

Verkleidet euch, bringt eure Freunde mit und lasst uns gemeinsam den Winter austreiben – mit guter Laune, lauter Musik und jeder Menge Spaß!

Mit närrischen Grüßen  
Dorffestvereine Jandelsbrunn

**Auf ihren Besuch freuen sich die Dorffestvereine Jandelsbrunn!**

Kath. Frauenbund Jandelsbrunn, SSV Jandelsbrunn,  
FFW Jandelsbrunn, Dreisesselschützen Jandelsbrunn